

Fraktion die Linke

Agnes Alpers

Stellungnahme zu Kriterien einer Neugestaltung des Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes

Aus den Beratungen und ExpertInnen-Anhörungen des Fachausschusses haben sich Kriterien für eine Weiterentwicklung des Bremischen Schulsystems ergeben, die eine Veränderung des Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes zur Folge hat.

Die Fraktion DIE LINKE empfiehlt dem Fachausschuss folgende Schwerpunkte zu beschließen:

Langes gemeinsames Lernen

Ziel der Veränderungen im Schulgesetz und im Schulverwaltungsgesetz ist es, „Eine Schule für alle“ von Klasse 1-10 jahrgangswise bis zum Schuljahr 2014/15 einzuführen. Alle anderen Schulformen laufen jahrgangswise bis zum Schuljahr 2014/15 aus.

Auch die bestehenden Gymnasien werden gezielt in diesen Umgestaltungsprozess eingebunden und bis zum Schuljahr 2014/15 jahrgangswise in „Eine Schule für alle“ integriert. Sie bieten alle Schulabschlüsse an. Aufnahmekriterien nach Leistungen werden abgeschafft.

Alle Kinder der Primarstufe werden wohnortnah in ihrem Stadtteil eingeschult. Nach der Primarstufe wählen die Eltern den weiteren Schulweg für ihr Kind, stadtteilbezogene Schulentscheidungen haben Vorrang. Schulempfehlungen nach Leistungen durch die Grundschulen werden abgeschafft.

Um das Ziel „Eine Schule für alle“ flächendeckend abzubilden und eine gleichberechtigte Anwahl von Schulen bis zum Schuljahr 2014/15 zu gewährleisten, werden alle Schulen, die „Eine Schule für alle“ in ihrem Stadtteil realisieren und insbesondere die Schulen in sozialen Brennpunkten besonders gefördert und ohne Mittelvorbekalt so ausgestattet, dass Bildung von sozialer Herkunft entkoppelt wird und allen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung gesichert wird.

„Eine Schule für alle“ schult nicht ab, die Kinder bleiben nicht sitzen. Leistungen spiegeln sich in Lernentwicklungsberichten wider. Bis zum Ende des 7. Jahrgangs werden keine Zeugnisse in Zifferform erteilt.

Kein Kind wird ausgegrenzt, sondern alle werden individuell in ihren Kompetenzen in „Einer Schule für alle“ gefördert. Die SchülerInnen arbeiten individualisiert, team- und projektorientiert, fächer-, wie auch jahrgangsübergreifend. In der Regel wird binnendifferenziert gearbeitet. Eine äußere Differenzierung findet in den letzten Schuljahren

A. Alpers: Antrag-LINKE

je nach individueller Schwerpunktsetzung und Profilbildung statt. Die LehrerInnen arbeiten in Jahrgangsteams.

Vollständige Integration von SchülerInnen mit Förderbedarf

Alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden – unter Berücksichtigung ihrer speziellen Erfordernisse – in „Eine Schule für alle“ schrittweise bis zum Schuljahr 2014/15 integriert. Die SchülerInnen der Förderzentren LSV werden ab dem Schuljahr 2009/10 jahrgangsweise in „Eine Schule für alle“ überführt, so dass alle SchülerInnen bis zum Schuljahr 2014/15 integriert sind.

Bei der Integration der SchülerInnen aller anderen Förderzentren erarbeiten alle Beteiligten ein gemeinsames Konzept, wie die Integration dieser SchülerInnen schrittweise bis zum Schuljahr 2014/15 erfolgt.

Die Integration der SchülerInnen mit Förderbedarf unterliegt nicht dem Mittelvorbehalt.

Früh und durchgängig fördern

Alle Kinder haben das Recht auf frühe und durchgängige Förderung ohne Mittelvorbehalt.

Sprache ist eine zentrale Voraussetzung, um gleichberechtigt an Bildung teilhaben zu können. Bei den Einschulungsvoraussetzungen wird das Alter der Sprachstandserhebung auf 3 Jahre festgelegt. Notwendige Sprachförderung wird umgehend eingeleitet und so lange durchgeführt, bis das einzelne Kind keine Defizite mehr aufweist.

Gleichberechtigte Teilhabe aller Kulturen

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. „Eine Schule für alle“ steht für die gleichberechtigte Teilhabe aller Kulturen in Schule.

Das Unterrichtsfach Biblische Geschichte auf „allgemein christlicher Grundlage“ wird abgeschafft und durch das Unterrichtsfach „Kulturelle Vielfalt dieser Welt“ ersetzt. Ein Bestandteil dieses Faches ist die Religionen dieser Welt im gleichberechtigten Vergleich kennen zu lernen.

Demokratie in der Schule

„Eine Schule für alle“ verfolgt das Ziel, eine gleichberechtigte Partizipation aller Beteiligten an Schule auf gleicher Augenhöhe zu gewährleisten.

Eltern- und SchülervertreterInnen haben das Recht, an allen Konferenzen und Teilkonferenzen teilzunehmen, überschulische Kooperationsgremien werden von allen Personengruppen der Schule vertreten, die Möglichkeit von Vollversammlungen in Schulen werden wieder ins Schulverwaltungsgesetz aufgenommen, Vetorecht von Initiativen in Schulkonferenzen wieder hergestellt. Jedes Gremium wählt sich eine/n Vorsitzende/n oder einen Vorstand.

„Eine Schule für alle“ ermöglicht die demokratische Beteiligung aller an Schule Beteiligten.

A. Alpers: Antrag-LINKE

Mittelausstattung

Die Bildungsausgaben in Deutschland liegen erheblich unter dem OECD-Durchschnitt.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Höhe der Mittelzuweisung für Bildung langfristig weit über dem OECD-Durchschnitt festgelegt wird, damit wir die Qualität von Bildung nachhaltig steigern und langfristig sichern können. Bildung darf somit nicht mehr der Kürzungspolitik eines Haushalts unterworfen werden.

Wir müssen nachhaltig und langfristig in Personal-, Sachmittel- und Raumausstattung, aber auch in Aus- und Fortbildungen, in den Ausbau der Ganztagschulen, in wissenschaftliche Begleitung und externe Unterstützung investieren, um allen SchülerInnen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, Bildung von sozialer Herkunft zu entkoppeln, Qualität von Unterricht nachhaltig zu stärken und die Förderung der individuellen Kompetenzen der SchülerInnen und eine gelungene Umgestaltung in „Eine Schule für alle“ zu sichern.

Finanzierung

Für die Planung des Ressorthaushaltes Bildung ist eine finanzpolitische Konzeption zu erarbeiten, wie die Empfehlungen des Fachausschusses in eine bedarfsgerechte Finanzierung umzusetzen sind. Der Fachausschuss empfiehlt daher eine Erweiterung seines Auftrags und eine Verlängerung seiner Arbeit, um hierzu ExpertInnen anzuhören, Konzepte zu vergleichen und eine fundierte Empfehlung zu erarbeiten, welche Mittelansätze sich aus seinen inhaltlichen Empfehlungen ergeben.